

Linzer Diözesanblatt

167. Jahrgang

15. März 2021

Nr. 2

11. Einladung des Bischofs an alle Priester zur Konzelebration bei der Missa Chrismatis

Am Mittwoch, den 31. März 2021, wird im Mariendom in Linz die Ölweih-Messe mit der Erneuerung des Weiheversprechens gefeiert.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer lädt alle Priester in unserer Diözese ein, bei der Missa Chrismatis zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten.

Die gemeinsame Feier der Messe soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese festigen. Die Priester nehmen auf ihre Weise teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet. Auch die Diakone erneuern ihr Weiheversprechen und sind wie Ordenschristen und Laien ebenso zur Feier der Missa Chrismatis eingeladen.

Beginn des Gottesdienstes ist um 15.00 Uhr. Alle Priester und Diakone mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße

Stola mitbringen. Die Krypta steht zum Ankleiden zur Verfügung. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Konzelebration und Kommunionempfang sind bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweih-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt bzw. mitgenommen werden. Auf würdige Gefäße aus Glas, Keramik, oder Metall soll geachtet werden. Ehrenamtliche Vertreter/innen der Dekanate benötigen eine schriftliche Ermächtigung vom Dechant oder der Pfarre.

Aufgrund der Covid-19 Präventionsmaßnahmen ist die Anzahl der Mitfeiernden heuer beschränkt – um Voranmeldung im Bischöflichen Sekretariat wird daher gebeten (Tel.: 0732 / 772 676 1121).

Inhalt

11. Einladung des Bischofs an alle Priester zur Konzelebration bei zur Missa Chrismatis
12. Priestergebetstag
13. Zugang für Frauen zum Lektorat und Akolythat
14. Änderung der Normen für die Errichtung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof
15. Änderungen im Römischen Generalkalender

16. Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie
17. Firmungen 2021
18. Die Feier der Taufe außerhalb der Wohnpfarre
19. Kollekte zugunsten des Hl. Landes
20. Personen-Nachrichten
21. Hinweise und Termine
Impressum



12. Priestereinkehrtag

Der Priestereinkehrtag am Mittwoch der Karwoche, dem 31. März 2021, findet heuer ab 10.30 Uhr online statt. Alle Priester, Diakone und Seminaristen erhalten rechtzeitig einen entsprechenden Zugangslink.

Abt em. Mag. Martin Felhofer OPraem (Stift Schlägl) wird zum Thema **Führen und**

Begleiten aus dem Geist Jesu. Mit Anregungen des Hl. Augustinus: „Und – ach! – alle lieben“ sprechen.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr besteht Beichtgelegenheit im Mariendom.

13. Zugang von Frauen zum Lektorat und Akolythat

Das in Form eines Motu proprio ergangene Apostolische Schreiben *Spiritus Domini* von Papst Franziskus zur Änderung von can. 230 § 1 des Codex des kanonischen Rechtes bezüglich des Zugangs von Frauen zum Lektorat und zum Akolythat ist abrufbar unter:

http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio.index.html

Das Motu proprio unterstreicht, dass alle Dienste in der Liturgie, die nicht ein Weiheamt als Voraussetzung haben, unabhängig vom Geschlecht übernommen werden können. Die Umsetzung und Konkretisierung des Motu proprio wird auf Ebene der Österreichischen Bischofskonferenz und der Diözese derzeit beraten.

14. Änderung der Normen für die Errichtung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof

Das in Form eines Motu proprio ergangene Apostolische Schreiben *Authenticum Charismaticum* von Papst Franziskus zur Änderung von can. 579 des Codex des kanonischen Rechtes bezüglich der

Gründung von Instituten des geweihten Lebens durch den Diözesanbischof ist abrufbar unter:

http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio.index.html

15. Änderungen im Römischen Generalkalender

Durch Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung wurde der Gedenktag der Heiligen Martha, Maria und Lazarus zur Feier am 29. Juli in den Römischen Generalkalender aufgenommen. Das Dekret ist abrufbar unter:

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20210126_decreto-santi_ge.html

Durch Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25.01.2021 wurden folgende Feiern als

nichtgebotene Gedenktage in den Römischen Generalkalender eingefügt:

hl. Gregor von Narek, Abt und Kirchenlehrer, am 27. Februar,

hl. Johannes De Avila, Priester und Kirchenlehrer am 10. Mai,

hl. Hildegard von Bingen, Jungfrau und Kirchenlehrerin, am 17. September.

Das Dekret ist abrufbar unter:

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20210125_decreto-dottori_ge.html

16. Dokumentation der Erlässe in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Seit der Dokumentation im letzten Diözesanblatt wurde die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste zweimal novelliert (Geltungsdauer vom 25. Jänner 2020 bis vorerst 6. Februar 2021; Geltungsdauer ab 7. Februar 2020). Die Rahmenordnung wurde in der jeweils gültigen Fassung auf elektronischem Weg bekannt gemacht und ist somit in Rechtskraft erwachsen.

17. Firmungen 2021

Pfarrfirmungen sind unter Einhaltung der Covid-19 Präventionsmaßnahmen für den Gottesdienst möglich. Aufgrund der Covid-19 Pandemie können im Frühjahr aber keine öffentlichen Firmungen stattfinden, bei denen Jugendliche und ihre Angehörigen aus der ganzen Diözese zusammenkommen.

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, 21. Mai 2020, um 18.15 Uhr** wird Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse im **Marien-Dom in**

Linz an Erwachsene über 18 Jahre das Sakrament der Firmung spenden. Die Vorbereitung soll wie üblich in der Pfarre erfolgen (mögliche Hilfestellungen dafür im Pastoralamt, Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732 / 7610-3241) und mit der Firmkarte bestätigt werden. **Anmeldung** in der Dompfarre, E-Mail dompfarre@dioezese-linz.at, Tel. 0732 / 777885, ist aufgrund der Covid-19 Prävention erforderlich.

Es wird gebeten, die erwachsenen Firmkandidatinnen und Firmkandidaten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

18. Die Feier der Taufe außerhalb der Wohnpfarre

Die Zuständigkeit für Taufe liegt aus gutem Grund bei der Wohnpfarre des Täuflings. Sofern jedoch jemand aus der Diözese Linz aus rechtem Grund für sein Kind eigens um die Taufferlaubnis in einer Pfarre ansucht, die nicht seine / ihre Wohnpfarre ist (früher: „Taufentlassung“), gilt diese seitens des Bischöflichen Ordinariats als erteilt.

Wichtig ist in jedem Fall die Information der Wohnpfarre über die anstehende Taufe und die Einladung an die Tauffamilie, den Kontakt auch zur Wohnpfarre zu suchen.

Davon unberührt ist die vorgesehene Herantragung der Taufe von Erwachsenen an den Diözesanbischof (can. 863 CIC).

19. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)

Es wird wiederum gebeten, am Palmsonntag die Solidarität mit den Christen im Heiligen Land auch durch einen finanziellen Beitrag zum Ausdruck zu bringen. Viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche am Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Kollekte wird von uns auf das Österreichische Hospiz in Jerusalem und auf die Kustodie der Franziskaner aufgeteilt. Die Gelder kommen der Erhaltung

und Instandsetzung christlicher Kirchen, Heiliger Stätten, des Österreichischen Hospizes in Jerusalem und christlicher Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäusern, Altenheimen und Krankenhäusern, Sozialbauten für christliche Familien) sowie weiteren sozialen Projekten (z.B. für Jugendliche) zugute. Durch die Kollekte wird die christliche Präsenz im Heiligen Land gestärkt und gefördert.

Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zahlschein dafür beigelegt.

20. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 30. Jänner 2021 an folgende KandidatInnen akademische Grade verliehen:

Doktorat der Philosophie (Dr./Dr.in phil.): **Bernadette Maria Kerschbaummayr MA**

Lizentiat der Theologie (Lic. theol.): **Dr. Christian Peter Rößner M.A**

Magisterium der Religionspädagogik (Mag./Mag.a rel. paed.): **Robert Andreas Janschek Bacc. rel. paed.**

Master of Arts (MA): **Barbara Forster BA**

Bachelor of Arts (BA): **Anna Katharina Meta Bigus, Johanna Mayrhofer, Malvine Miriam Nussbrücker, Ružica Romić, Elisabeth Süß**

Inkardienierungen

P. Philipp Faschinger Bacc. Theol., Kooperator in den Pfarren Perg und Münzbach, exklausurierter Angehöriger der Priesterbruderschaft St. Petrus (FSSP), wurde mit 18. Februar 2021 für eine Probezeit von fünf Jahren ad experimentum in die Diözese Linz inkardiniert.

Veränderungen in den Pfarren

Dekanat Aspach

Mag. Dip. Soz. Päd. Gert Smetanig, Dechant im Dekanat Braunau, wurde mit 1. März 2021 bis auf Weiteres zusätzlich zum Dechant des Dekanats Aspach ernannt, in der Nachfolge von **Mag. Krzysztof Mielnik**, der diese Aufgabe auf eigenen Wunsch zurückgelegt hat.

Dekanat Gallneukirchen

Gallneukirchen

Severin Pilgerstorfer, zuletzt Pastoraler Mitarbeiter in der Pfarre Gallneukirchen, hat mit 31. Jänner 2021 seinen Dienst beendet.

Dekanat Schwanenstadt

Katharina Schausberger B.A., Referentin in der Personalstelle für den Sozialen Dienst an älteren Priestern, wurde mit 1. März 2021 zusätzlich für die Jugendpastoral im Dekanat beauftragt.

Niederthalheim

KonsR Mag. Helmut Part, Pfarrer in Schwanenstadt und Rüstorf sowie Expositus für Bach und Pfarrprovisor von Ottnang am Hausruck, wird mit 1. April 2021 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Niederthalheim ernannt, in der Nachfolge von **Msgr. Hermann Pachinger**, der in den dauernden Ruhestand übertritt.

Schwanenstadt

Mag.a theol. Feldbauer Julia B.Ed.Univ. wurde mit 1. März 2021 als Pastoralassistentin in Ausbildung mit einer Karenzvertretung in der Pfarre Schwanenstadt beauftragt.

*Verstorben***Ao.Univ.-Prof. Dr. Ulrich Winkler**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Winkler, stv. Leiter des Zentrums Theologie Interkulturell und Studium der Religionen an der Katholisch-Theologischen Fakultät Salzburg, ist am 27. Jänner 2021 nach schwerer Krankheit im 60. Lebensjahr verstorben.

Ulrich Winkler wurde 1961 in Gallneukirchen/Oberösterreich geboren. Ab 1980 studierte er Theologie in Linz, wechselte 1982 nach Jerusalem und ging anschließend nach Salzburg, wo er nach Gastaufenthalten in München und Tübingen 1987 sein Studium abschloss. 1995 folgte die Promotion, 2010 die Habilitation an der Universität Salzburg. Im gleichen Jahr wurde er Außerordentlicher Professor am Fachbereich Systematische Theologie. 2012/2013 konnte Winkler einen Forschungsaufenthalt an der renommierten Harvard-University absolvieren, bevor er von 2016 bis 2019 als Dekan an die Dormitio in Jerusalem berufen wurde.

Propst em. KommR Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg

Prälat Wilhelm Neuwirth CanReg, emeritierter Propst des Augustiner Chorherrenstiftes Sankt Florian, ist am 13.

Februar 2021, im 80. Lebensjahr im Ordensklinikum Linz Elisabethinen verstorben.

Wilhelm Neuwirth wurde am 12. März 1941 in Linz geboren, Enns jedoch war seine Heimat. Die historische Stätte des Martyriums des heiligen Florians hat ihn geprägt. Nach abgelegter Matura in Wilhering trat er im Jahr 1960 im Stift St. Florian zusammen mit 6 Kandidaten ein. Das Theologiestudium absolvierte er in Salzburg und in der Hauslehranstalt des Stiftes. Am Festtag des Heiligen Florian, am 4. Mai 1966 wurde er zum Priester geweiht. Nach Kaplansposten in Ried i.d. Riedmark und Vöcklabruck wurde er 1972 Pfarrvikar in Linz-Kleinmünchen.

Nach dem unerwarteten Tod von Propst Dr. Johannes Zauner wurde er von den Mitbrüdern im Jahr 1977 im Alter von 36 Jahren zum 56. Propst des Stiftes St. Florian gewählt. Von 1982 bis 1992 übernahm er den Vorsitz der Konferenz der Männerorden in der Diözese Linz. In diözesanen Diensten hat er mit anderen den Arbeitskreis „Christ und Wirtschaft“ aufgebaut und dort 20 Jahre mitgearbeitet, auch andere Aufgaben in der Diözese Linz begleiteten ihn ein Leben lang. Von der Augustiner Chorherrenkongregation Österreich wurde er 1987 zum Generalabt gewählt und hat diesen Dienst bis 2002 ausgeübt.

Neben den vielen pastoralen und wirtschaftlichen Aufgaben war ihm das Stift mit seiner spirituellen, kulturellen, wirtschaftlichen und überregionalen Bedeutung immer Auftrag und Freude. In den 90er Jahren wurde die Stiftskirche und die große Bruckner-Orgel restauriert, das Sängerknabeninstitut saniert und auf neue Beine gestellt, das ehem. Stiftsspital an die Lebenshilfe übergeben und die Stiftskirche 1999 zur Basilika erhoben. In seine Zeit als Propst fallen auch die großen Landesausstellungen *Welt des Barock* 1986 und *Vom Ruf zum Nachruf. Anton Bruckner* 1996.

Zusätzlich zu seinen tagtäglichen Aufgaben und Anforderungen als Propst von St. Florian und als Generalabt versah er immer auch seelsorgliche Dienste in den Florianer Stiftspfarran, u.a. auch als Pfarrprovisor in Hargelsberg. 2005 resignierte er als Propst und war seit dieser Zeit als Seelsorger in der Pfarre Ansfelden tätig. In diese Zeit fällt auch die außerordentliche Sanierung des großen Pfarrhofes dieser Pfarre.

21. Hinweise und Termine

• Erwerb von besonderen Ablässen während des Josefjahrs

Um den 150. Jahrestag der Erklärung Josefs zum Schutzpatron der Weltkirche zu feiern hat Papst Franziskus am 8. Dezember 2020 ein Jubiläumsjahr zu Ehren des heiligen Josefs ausgerufen.

Bis zum 8. Dezember 2021 werden darüber hinaus besondere Ablässe gewährt, um „Trost und Linderung von den schweren Plagen der Menschheit und Gesellschaft zu erhalten, die aktuell die Welt peinigen“.

Die Voraussetzungen für den Erwerb der Ablässe sind im Dekret der Apostolischen Pönitentiarie geregelt, welches unter

https://www.vatican.va/roman_curia/tribunals/apost_penit/documents/rc_trib_appen_pro_20201208_decreto-indulgenze-sangiuseppe_ge.html

im Internet abgerufen werden kann.

Der Nationalpromotor des Gebetsapostolats in Österreich, P. Michael Zacherl SJ, erinnert die Priester, die regelmäßig im Dienst des Sakraments der Buße stehen, an die Empfehlung von Papst Franziskus, im März intensiv darum zu beten, „das Bußsakrament in neuer Tiefe erfahren zu dürfen, um so die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes besser zu verkosten“.

Nähere Informationen unter:
<http://www.gebetsapostolat.at>

Prälat Neuwirth war Träger des Verdienstzeichens und der Kulturmedaille des Landes Oberösterreich und Ehrenbürger von Sankt Florian bei Linz.

Das Requiem fand am Samstag, 20. Februar 2021 in der Basilika des Stiftes statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Priesterfriedhof des Stiftes.

• Begräbnisse von Verstorbenen, vor der staatlichen Behörde ihren Kirchenaustritt erklärt haben

Die „Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind“ (ABIdÖBK 56, 2012, S. 7f.) werden in Erinnerung gerufen. Darin heißt es:

„Wenn die Angehörigen im Todesfall eines Katholiken, der aus der Kirche ausgetreten ist, um den Beistand der Kirche ersuchen, muss der Pfarrer klären, ob und in welcher Form dies möglich ist:

a) Für Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, die den Wunsch zur Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft in ihrem Testament oder vor Zeugen glaubhaft zum Ausdruck gebracht oder ein Zeichen der Kirchengemeinschaft gesetzt haben, soll ein ortsübliches kirchliches Begräbnis gehalten werden.

b) Für Katholiken, die aus der Kirche ausgetreten sind, die im Blick auf ihr Begräbnis das Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen haben, kann eine Feier der Verabschiedung gehalten werden, die von einem Priester, einem Diakon oder einem (einer) von der Kirche beauftragten Begräbnisleiter (Begräbnisleiterin) geleitet wird.

c) Wenn jemand im Testament oder vor Zeugen zu erkennen gegeben hat, kein kirchliches Begräbnis zu wünschen, oder sich ausdrücklich vom christlichen Glauben losgesagt hat, ist dies zu respektieren. Eine kirchliche Feier würde dem Willen des/der Verstorbenen widersprechen. Es ist jedoch möglich, dass ein Priester, ein Diakon oder ein(e) von der Kirche beauftragte(r) Begräbnisleiter (Begräbnisleiterin) die Angehörigen auf deren Wunsch auf dem Weg des Abschieds begleitet, um mit ihnen zu beten.“

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz ist im Internet abrufbar unter:

<https://www.bischofskonferenz.at/publikationen/amtsblatt>

- **Durchführung der im Kollektenkalender vorgesehenen Sammlungen**

Immer wieder wird von Pfarren angefragt, ob nicht die Anzahl der im Kollektenkalender aufgelisteten Pflichtkollekten reduziert werden könnte. Dies ist aufgrund der berechtigten und wichtigen dahinterstehenden Anliegen sowie des Rechts der Spendensammlung für die verschiedenen Organisationen und Werke nicht möglich. Allerdings kann die Durchführung der Sammlungen auf eine unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Schwerpunkten erfolgen.

So können manche Kollekten einen wichtigen pastoralen Impuls darstellen, auf das Thema und das Anliegen der Sammlung im Gottesdienst Bezug zu nehmen. In anderen Fällen kann die geeignete Form auch eine gut sichtbare Sammelbox sein, auf die beim Gottesdienst hingewiesen wird.

- **Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen**

Das diözesane Berufungspastoralteam möchte den diesjährigen Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen am 4. Ostersonntag (**25. April 2021**) erneut in Erinnerung rufen. An diesem Sonntag des Guten Hirten (Joh 10,11-18) betet die katholische Kirche weltweit um Berufungen in der Kirche. Die Verantwortlichen der Pfarren sind dabei eingeladen, diesen Sonntag im Sinne der Nachfolge im kirchlichen Beruf zu gestalten und in der Predigt von der eigenen Berufungs(sgeschichte) zu erzählen.

Das Team der Berufungspastoral lädt wieder zum Gebet um geistliche Berufe am **22. April 2021 um 18 Uhr in die Ignatiuskirche Linz (Alter Dom)** ein.

Materialien für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Gebetsandacht zum Weltgebetstag erhalten Sie im Referat Berufungspastoral:

berufungspastoral@dioezese-linz.at

oder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.canisius.at/weltgebetstag>

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. März 2021

MMag. Christoph Lauermann
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz,
Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz